

Stadt Mülheim a.d. Ruhr

Ifd. Nr.

601

<input checked="" type="checkbox"/> Baudenkmal	<input type="checkbox"/> ortsfestes Bodendenkmal	<input type="checkbox"/> bewegliches Denkmal	<input type="checkbox"/> Denkmalbereich *)
--	--	--	--

*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Wasserbahnhof	
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßename und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Alte Schleuse 1 und Alte Schleuse 3	
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	<p>Als Umsteigestelle zwischen Unter- und Oberwasser der Ruhr 1926/27 nach Plänen der Architekten Pfeiffer und Großmann als zweigeschossiger Eisenbetonbau errichtet. Dieser nahm im Erdgeschoß eine Wartehalle sowie die notwendigen Betriebsräume auf während sich im ersten Obergeschoß eine Gastwirtschaft mit Terrasse befand. Durch hohen Publikumszuspruch bedingt wurden im Laufe der nächsten 25 Jahre mehrere Um- und Erweiterungsbauten notwendig, in deren Verlauf der Wasserbahnhof seine heutige Form erhielt. Die charakteristische Rundform und das Spitzdach in Kupfereindeckung sind das Ergebnis der ersten Erweiterungsphase Anfang der 30er Jahre. Ensemblewirkung mit den anderen Denkmälern der Schleuseninsel unterstreichen den Denkmalwert des Wasserbahnhofes.</p>	
Tag der Eintragung	19.10.1989	Unterschrift I. A. (Hardy)

Eigentümer			
evtl. Nutzungsberechtigter			
Nutzungsart			
Bescheid gem. § 3 Abs. 3 DSchG ab am 19. 10. 89	Bestandskräftig (Rechtsmittelfrist abgelaufen) am	Hinweis auf Sachakten	
Benachrichtigung an Landschaftsverband ab am 19. 10. 89			
Erlaubnisse nach § 9 DSchG:	Raum für Foto des Denkmals		
Benachrichtigungen über Fortschreibung / Löschung			